



Reifenhäuser

The Extrusioneers

**Reifenhäuser
Code of Conduct für Lieferanten.**

Grundprinzipien unseres Handelns.

Unser Grundverständnis

Reifenhäuser ist ein Familienunternehmen. Nachhaltiges Unternehmertum und das Denken in und für künftige Generationen erfordert ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien. Wir, die Reifenhäuser-Gruppe und alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. Dasselbe Grundverständnis erwarten wir von unseren Lieferanten. So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind. Wir handeln im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind. Dieser Code of Conduct legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitern aber auch unseren Lieferanten weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

Nach dem Grundsatz von niemandem etwas zu verlangen, woran wir uns nicht auch selber halten wollen, ist dieser Lieferanten Code of Conduct deckungsgleich mit dem Code of Conduct, der für uns selbst und unsere Mitarbeiter gilt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden das generische Maskulinum. Selbstverständlich richtet sich dieser Code of Conduct gleichermaßen an Angehörige aller Geschlechter.

Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.

Integrität und Compliance

Wir haben geeignete Compliance-Maßnahmen ergriffen, sodass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

Korruption und Betrug

Wir dulden weder Korruption, Bestechung, Erpressung noch Betrug; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Einen besonders strengen Maßstab wenden wir im Umgang mit Personen an, für die besondere straf- und

haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger).

Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- und Angebotsabsprachen sowie sonstigen wettbewerbswidrigen Praktiken.

Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen. Wir distanzieren uns von jeglichen Maßnahmen oder Transaktionen, die zur Finanzierung von Terrorismus dienen oder dienen könnten.

Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Informationen unserer Kunden, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden

Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

Ausfuhrkontrolle

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.

Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeiter, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit;
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeiter.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeiter entsprechend unterwiesen sind.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeiter werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass

- die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet;
- die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt, sofern solche Bestimmungen fehlen;
- die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben.

Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Menschen, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und

persönliche Belästigung oder Diskriminierung. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeiter, externe Stakeholder oder sonstige Dritte handelt oder ob die Behandlung durch Mitarbeiter von Reifenhäuser oder durch von uns beauftragte Dienstleister oder Geschäftspartner erfolgt;

- distanzieren uns von jeglichen Verhaltensweisen und Geschäftspraktiken, die auf widerrechtlichen Zwangsräumungen oder dem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern bei Erwerb, Bebauung oder anderweitiger Nutzung basieren oder die die Lebensgrundlage von Personen zerstören.

Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir stellen keine Personen ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen. Für gefährliche Arbeit ist das Mindestalter 18 Jahre.

Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit,

Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeiter sachgerechte Kompromisse.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengerechtigkeit

Wir fördern Chancengerechtigkeit und tolerieren keine Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Wir haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen, die folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung.
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Vermeidung von Energieträgern auf fossiler Rohstoffbasis,

Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

- Zum Schutz der Umwelt beachtet wir die Pflichten aus den internationalen Umweltabkommen wie z.B. das Minamata-Übereinkommen bezüglich der Verwendung und Behandlung von Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Stoffe bezüglich der Produktion, Verwendung und Behandlung bestimmter Chemikalien und ihrer Abfälle und das Basler Übereinkommen hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Stoffe.

Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct

auch in ihren Lieferketten durchzusetzen. Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen. Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, werden wir den Lieferanten auffordern, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, uns einen Verstoß gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntwerden schriftlich an ihren zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Dies gilt ebenfalls, wenn Lieferanten Kenntnis über einen Verstoß bei einem ihrer unmittelbaren Zulieferer erlangen, der für Reifenhäuser als mittelbarer Lieferant Teil einer Lieferkette ist.

Bei eingetretenen oder drohenden Verstößen gegen die Grundsätze dieses Code of Conducts unterstützen wir den Lieferanten im Rahmen unserer Möglichkeiten und der gesetzlichen Bestimmungen bei der Behebung oder Vermeidung der Missetände. Sollte eine Besserung nicht eintreten oder aus anderen Gründen kein milderer Mittel erfolgsversprechend sein, behalten wir uns angemessene Sanktionen und Maßnahmen vor. Dies kann bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen als letztem Mittel führen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, im Falle von Verstößen ihrerseits gegen die hier genannten Pflichten, Reifenhäuser von allen zivilrechtlichen Ansprüchen sowie etwaigen Bußgeldern freizustellen.

Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeiter werden zu den Inhalten des Code of Conduct sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Code of Conduct werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessenten und Anspruchsgruppen.

Hinweise auf Verstöße

Wir bieten unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können. Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an uns über unser Hinweisgebersystem unter <https://reifenhauser.com/de/hinweisgebersystem> oder telefonisch unter +49 2241 481-204.